

# Hinweise für die Abfassung von Gesuchen an die **Olga Mayenfisch Stiftung, Zürich**

Der Olga Mayenfisch Stiftung können Gesuche zur Förderung der medizinischen Forschung in der Schweiz eingereicht werden, insbesondere für Salärfinanzierungen (Übergangsfinanzierungen), Verbrauchsmaterial oder Instrumente. Berücksichtigt werden in der Regel Nachwuchsforschende auf Gruppenleitererebene sowie Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren.

Falls dasselbe Projekt gleichzeitig bei anderen Förderinstitutionen eingereicht wird, sind diese im Fragebogen anzugeben. Wer eine Zusage (auch eine teilweise) erhält, kann während der folgenden zwei Jahre (Stichtag: Datum der Bewilligung) kein neues Gesuch einreichen. Jedes Gesuch kann nur einmal eingereicht werden. Eine erneute Einreichung - auch in veränderter Form - ist nicht möglich.

Der Maximalbetrag beträgt rund CHF 50'000.--. Bewilligte Beiträge werden ausschliesslich auf das Drittmittelkonto einer Universität, einer Hochschule oder eines steuerbefreiten Forschungsinstitutes überwiesen. Auszahlungen auf Privatkonten sind ausgeschlossen.

Das Gesuch besteht aus zwei Teilen: Einem [Fragebogen](#) und einer Projektbeschreibung. Es ist - mit Ausnahme des Fragebogens und der Zusammenfassung - auf Englisch zu verfassen. Der Projektbeschrieb darf maximal zehn A4-Seiten umfassen. Längere Unterlagen werden ohne inhaltliche Prüfung zurückgewiesen. "Letters of Support" und ähnliche Unterlagen werden nicht berücksichtigt.

Die Projektbeschreibung ist wie folgt zu gliedern:

1. Zusammenfassung des Projektes (maximal 1 Seite in deutscher Sprache)
  2. Einführung / Stand der Forschung
  3. Eigene Vorarbeiten zum Thema
  4. Forschungsplan (ausgerichtet auf das spezifische Projekt)
  5. Finanzieller Bedarf (Gliederung mindestens nach Verbrauchsmaterial, Instrumenten und Salären)
  6. Kurzlebenslauf (maximal 2 Seiten)
  7. Publikationsliste (nur die 10 wichtigsten Publikationen)
  8. Referenzen
- } maximal 5 Seiten

Nach Abschluss des Forschungsprojektes ist der Stiftung ein kurzer Schlussbericht auf Deutsch oder Englisch einzureichen. Aus diesem muss ersichtlich sein, was die Projektergebnisse waren und ob die Mittel der Stiftung vollständig verwendet worden sind.

### **Termine**

Die Stichtage für die Einreichung sind jedes Jahr der 1. April und der 1. Oktober. Der Stiftungsrat entscheidet in der Regel im darauffolgenden Juli bzw. im Januar. Der Projektbeschrieb ist als ein einzelnes PDF per E-Mail einzureichen an:

**oms@rechsteiner-law.ch**

Die Frist gilt als eingehalten, wenn bis zum Stichtag sowohl der Fragebogen ausgefüllt als auch der Projektbeschrieb als PDF im elektronischen Posteingang der Stiftung eingegangen sind.

4.6.2026 KWR